

Sozialdemokratischer SPD Pressedienst

P/XXIX/226

27. November 1974

Geltende Rechtssätze nicht in Frage stellen!

Sachaussagen zum Thema Hungerstreik von Häftlingen

Von Dr. Hans de With MdB
Parlamentarischer Staatssekretär des Bundesjustiz-
ministers

Seite 1 und 1a / 63 Zeilen

Ein neues Armutszugnis der CDU

Auch in der Gesundheitspolitik ohne Alternative

Von Dr. Hans Bardens MdB
Mitglied des Bundestagsausschusses für Jugend/Familie/
Gesundheit und gesundheitspolitischer Sprecher der
SPD-Fraktion

Seite 2 und 3 / 52 Zeilen

Verketzerung statt Argumentation

Das Drehbuch der CDU/CSU-Angstpropaganda

Seite 4 und 5 / 74 Zeilen

Verbundglas bietet mehr Sicherheit im Verkehr

Eine notwendige Aussage zu einem leidigen Problem

Von Horst Seefeld MdB
Stellv. Vorsitzender des Ausschusses für Regional-
politik und Verkehr im Europäischen Parlament

Seite 6 und 7 / 48 Zeilen

Geltende Rechtesätze nicht in Frage stellen !

Sachaussagen zum Thema Hungerstreik von Häftlingen

Von Dr. Hans de With MdB

Parlamentarischer Staatssekretär des Bundesjustizministers

Ausgelöst durch ein Fernseh-Interview des Vorsitzenden der CDU/CSU-Bundestagefraktion, Prof. Dr. Karl Carstens, in dem dieser fordert, daß man in der Untersuchungshaft und im Strafvollzug die "derzeit bestehenden Regeln überprüfen" muß, soweit sie den Selbstmord durch Hungerstreik mit Gewalt zu unterbinden gebieten, ist in der Öffentlichkeit eine Debatte auch über die bestehende Rechtslage entstanden. Diese stellt sich wie folgt dar:

1/ Nr. 58 der Untersuchungshaftvollzugsordnung lautet: "Zwangshandlung. (1) Duldet ein Untersuchungsgefangener trotz Vorstellungen die ärztliche Untersuchung oder die ärztliche oder vom Anstaltsarzt verordnete Behandlung nicht, so prüft der Anstaltsarzt, nach Möglichkeit im Benehmen mit dem Anstaltsleiter, ob es zur Erhaltung des Lebens oder zur Verhütung ansteckender Krankheiten notwendig erscheint, den Gefangenen ärztlichen Maßnahmen gegen seinen Willen zu unterwerfen. Die Maßnahmen müssen zumutbar und dürfen insbesondere nicht mit ernster Lebensgefahr verbunden sein. (2) Verweigert ein Gefangener beharrlich die Nahrungsaufnahme, so wird er unter Aufsicht des Arztes künstlich ernährt. (3) Die Anwendung von Zwang bedarf, unbeschadet der Befugnis des Anstaltsleiters und des Anstaltsarztes in dringenden Fällen (Nr. 5) der Zustimmung des Richters."

Das heißt, die Vollzugsbehörden sind verantwortlich dafür, daß unter bestimmten Voraussetzungen mit Zwang die künstliche Ernährung zur Erhaltung des Lebens veranlaßt wird. Allerdings darf dabei nach dem Gebot der Verhältnismäßigkeit nicht die eine Lebensgefahr durch die andere ersetzt werden. Ich meine darüber hinaus, daß dabei das Gebot der Würde des Menschen zu beachten ist.

2/ Beihilfe zum Selbstmord ist zwar nicht strafbar. Nach den vom Bundesgerichtshof gefällten Urteilen wird man dann ausgehen müssen, daß ein Un-

glücksfall im Sinne von § 330 c StGB - der bei Meidung einer Strafe zur Hilfeleistung verpflichtet -, jedoch dann vorliegt, wenn der im Hungerstreik befindliche Gefangene sich in ernster Lebensgefahr befindet. In diesem Stadium droht Beamten, die die gebotene Zwangsernährung unterlassen, eine Bestrafung wegen unterlassener Hilfeleistung.

3/ Ob in der geschilderten unterlassenen Hilfeleistung außerdem auch eine Beihilfe zur Tötung oder sogar Täterschaft zu erblicken ist, erscheint allerdings zweifelhaft. Rechtlich könnte dieses nur dann angenommen werden, wenn die im Strafvollzug Tätigen die sogenannte Garantenpflicht hätten, den Erfolg - hier den Tod - abzuwenden. Zum Teil wird angenommen, daß die Garantenpflicht nur die Bereitstellung der erforderlichen Nahrungsmittel erfordere, falls der Vollzug ansonsten rechtmäßig erfolgt. Nicht vergessen werden darf allerdings, daß die Haft auf die Dauer wohl in keinem Fall ohne Auswirkungen auf die psychische Ausgewogenheit der Häftlinge bleiben wird. Dies gilt insbesondere für Situationen drohender Lebensgefahr infolge körperlicher Schwäche, mag diese auch vorsätzlich in selbstzerstörerischer Absicht von dem Betroffenen verursacht worden sein.

Daraus können meines Ermessens nur zwei Schlußfolgerungen gezogen werden:

1/ Wenn sich die im Bundestag vertretenen Fraktionen aus gutem Grund darüber einig sind, daß ein Hungerstreik von Häftlingen nicht zu deren Entlassung aus dem Vollzug führen darf, weil es andernfalls der Häftling gegen das Gesetz in der Hand hätte, seine Entlassung zu bestimmen, dann sollte auch

2/ darüber Einigkeit bestehen, daß in Haft befindlichen Menschen - sie stehen nun einmal in einer gewissen Zwangssituation aus welchen Gründen auch immer - bei ernster Lebensgefahr unter gebührender Abwägung der Mittel zur Vermeidung des Todes auch unter Zwang Ernährung zugeführt werden muß.

Wer sich der zweiten Forderung entzieht, muß sich dem Vorwurf aussetzen, daß er bisher als selbstverständlich angewandte Rechtsätze aus vordergründigen Motiven in Frage stellt. (-/27.11.1974/ks/pr)

+ + +

Ein neues Armutszeugnis der CDU

Auch in der Gesundheitspolitik ohne Alternative

Von Dr. Hans Bardens MdB

Mitglied des Bundestagsausschusses für Jugend/

Familie/Gesundheit und gesundheitspolitischer Sprecher der SPD-Fraktion

Wer erwartet hatte, daß die CDU auf ihrem gesundheitspolitischen Kongreß in Kiel neue Ansätze für die Fortentwicklung unseres Gesundheitswesens ausarbeiten würde, sah sich bitter enttäuscht; es wurden alte, längst bekannte Phrasen verkündet, die gesundheitspolitische Diskussion wurde zurückgeschraubt auf den Stand des Jahres 1971. Nebenbei lief eine Kür der Kandidaten für die Kanzlerkandidatur der Opposition ab, bei der eigentlich nur noch Franz-Josef Strauß fehlte.

In mehrfacher Hinsicht wirkte die Gesundheitspolitik der Union auf diesem Kongreß unglaubwürdig. Einerseits wurde immer wieder erklärt, daß sich unser Gesundheitswesen nicht in einer Krise befände, sondern intakt sei. Auf der anderen Seite wurden der Bundesregierung eine Reihe von schweren Mängeln angelastet, die, träfen sie in dem Ausmaß zu, in der Tat eine schwere Krise des Gesundheitswesens anzeigen würden. Beklagt wurden dabei u.a. die völlig unzulängliche ärztliche Versorgung auf dem Lande, die immense Kostenexplosion im Krankenhauswesen und eine Krankenversicherung, die sich an der Grenze ihrer finanziellen Kraft befindet. Es bleibt das Geheimnis der Opposition, wie sie aus diesem Argumentationsgewirr herausfinden will. Man kann nicht auf der einen Seite behaupten, es bestehe im Gesundheitswesen keine Krise, und auf der anderen Seite schwere Krisenzeichen an die Wand malen, und dann an der Krise, die doch eigentlich gar nicht existiert, der Koalition die Schuld geben. Wer so argumentiert, muß sich die Frage gefallen lassen, ob er noch ernst genommen werden will. Es zeigt sich, daß die Opposition zunächst einen großen

Nachholbedarf zu bewältigen hat, wenn sie zu einer glaubwürdigen gesundheitspolitischen Alternative zu dieser Koalition werden will.

Sicherlich bestehen in unserem Gesundheitswesen in verschiedenen Bereichen Probleme, aber die noch von der früheren Gesundheitsministerin Käte Strobel in Angriff genommenen Vorhaben der Krankenhausfinanzierung, der Bundespflegesatzverordnung und der Lebensmittelrechtsreform sowie die von Bundesarbeitsminister Walter Arendt durchgesetzten Vorsorgeuntersuchungen im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung und die von ihm in Angriff genommene Reform des Kassenarztrechts zeigen, daß diese Koalition für die gesundheitspolitischen Probleme die richtigen Lösungen bereit hat. Die geplante Arzneimittelrechtsreform ist ein weiteres Glied in dieser Kette.

Auf ihrem Kongreß hat die CDU keinen einzigen Lösungsvorschlag für anstehende Probleme unterbreitet oder erarbeitet. Was soll die Aufforderung des CDU-Vorsitzenden Dr. Helmut Kohl, daß alle Beteiligten sich im Krankenhaus für eine sparsame Wirtschaftsführung ohne Leistungsabbau einsetzen sollten? Diese Forderung ist so alt wie das Krankenhauswesen, aber doch keine Lösung für die Probleme von heute. Was soll die Feststellung des schleswig-holsteinischen Ministerpräsidenten Dr. Gerhard Stoltenberg, das Hausarztssystem sei durch nichts zu ersetzen, deshalb müßten Mittel und Wege gefunden werden, dies zu erhalten und den Nachwuchs zu sichern? Was soll das alles, wenn noch nicht einmal die Andeutung eines solchen Weges gemacht wird?!

Der CDU-Kongreß hat seinen Zweck, Vorarbeiten für ein gesundheitspolitisches Programm zu leisten, aber auch nicht im entferntesten erreicht. Er hat noch nicht einmal durch viel Theaterdonner die Konzeptionslosigkeit überdecken können.

Es bleibt dabei, die Opposition ist keine glaubwürdige Alternative für diese Bundesregierung, auch nicht in der Gesundheitspolitik.

(-/27.11.1974/bgy/pr)

+ + +

Verketzerung statt Argumentation

Das Drehbuch der CDU/CSU-Angstpropaganda

Die sorgfältige Analyse der Rede des CDU/CSU-Fraktionsvorsitzenden Prof. Dr. Karl Carstens in der Bundestagsdebatte über die Gesetzentwürfe der Bundesregierung und des Bundesrates zur Beschäftigung von Extremisten im öffentlichen Dienst ergibt einen klarstellenden Aufriß des politischen Drehbuchs, nach dem die Unions-Parteien ihre Angstpropaganda gegen die sozialliberale Koalition und vor allem gegen die SPD führen wollen. Nachdem der Oppositionsführer zunächst einmal das "juristische Beiwerk" der verfassungsrechtlichen Probleme vom Tisch gewischt hatte, schaffte er sich freie Bahn für seine agitatorischen Ausführungen über "links" und "rechts" in der deutschen Politik. Er zeichnete ein Schwarz-Rot-Gemälde der bundesdeutschen Parteienlandschaft, das den Bundesbürger das Gruseln vor der SPD lehren soll.

Laut Prof. Carstens stellt sich die Lage so dar: "Die einzige Gefahr, die unserem Staate z.Zt. droht, kommt von links" (Bundestagsprotokoll S. 8968). "Es vergeht kaum ein Tag, an dem nicht die Anfälligkeit und die Schwäche der Regierung gegenüber den linken Kräften in ihrem eigenen Lager deutlich wird" (Bundestagsprotokoll S. 8971). Wegen dieser Anfälligkeit verharmlost die sozialliberale Koalition die Gefahr von "links". Also Carstens: "An diesen Beschönigungsversuchen beteiligen sich seit Jahr und Tag prominente Mitglieder der Sozialdemokratischen und der Freien Demokratischen Partei" (Bundestagsprotokoll S. 8967). In dem entscheidenden weiteren Schritt der CDU/CSU-Argumentation wird dann die Schwäche gegenüber "links" mit einer Schwäche gegenüber den "Verfassungsfeinden" gleichgesetzt. Dazu müssen jeweils die unterschiedlichsten Deduktionen herhalten. So Carstens: "... aber in der unter Ihrer Aufsicht, Herr Bundesminister des Innern, herausgegebenen Schrift wird rühmend hervorgehoben, daß in der DDR ein zunehmendes Maß an Chancengleichheit verwirklicht würde. Das ist eine weitere Pervertierung elementarer Grundprinzipien unserer Verfassung. Wenn man so etwas liest, kann einen die ganze Debatte, die wir hier führen, nicht wundern. Hier sieht man die inhärente Schwäche beider Koalitionsparteien, wenn es sich darum handelt, sich mit denen auseinanderzusetzen, die unser Verfassungssystem verändern und letzten Endes zerstören wollen" (Bundestagsprotokoll S. 8972). Letztes Glied in der Gedankenkette von Prof. Carstens: Die SPD sei mit hin von einer Schwäche, "die sie letztlich... unfähig macht, unser Land zu regieren" (Bundestagsprotokoll S. 8972).

Zusammengefaßt lautet das Argumentationskonzept der Unions-Parteien so: Die sozialliberale Koalition ist regierungsunfähig, weil sie gegenüber den linken Kräften unseres Landes und damit (!) gegenüber den Verfassungsfeinden eine inhärente Schwäche zeigt. Eine besondere Variante der Strategie der Unions-Parteien liegt in der Behauptung, daß die Bundesregierung der sozialliberalen Koalition aus ihrer "angeborenen Schwäche" gegenüber den "linken Kräften" Zugeständnisse an Moskau macht.

So behauptete der "Bayernkurier" z.B. in seiner Ausgabe vom 5. Oktober 1974: "Man ist Moskau gegenüber über die bloße Existenzgarantie für

die DKP hinaus im Wort - die erste Vorleistung der Behrlichen Ostpolitik! Es darf nicht nur kein Verbotsantrag gegen den SED-Ableger gestellt werden, sondern er ist auch von allen anderen kommunistischen Gruppen, den 'Chapten' zu unterscheiden, gerade auch was den Zugang seiner Mitglieder zum öffentlichen Dienst anlangt." Diese Schablone der Unions-Parteien wird im Übrigen z.Zt. auch auf Wirtschaftsverhandlungen zwischen Bonn und Moskau gesetzt. Auch auf wirtschaftlichem Gebiet soll Moskau also von der sozialliberalen Koalition begünstigt werden. Das alles schließt sich an die bekannte allgemeine Argumentation zu den Ostverträgen an. Hierzu Prof. Carstens: Die Koalition ist unfähig, "die Interessen unseres Landes gegenüber den osteuropäischen Staaten wirkungsvoll wahrzunehmen" (Bundestagsprotokoll S. 8972).

Stellt man Taktik und Vokabular der Unions-Strategen zusammen, so wird deutlich, daß sich nach ihren Vorstellungen beim Bundesbürger folgende Assoziationen mit "links" verknüpfen sollen: Gefahr, Schwäche, verfassungsfeindlich, DKP, Verrat deutscher Interessen an Moskau. Wenn das Wort "links" in der Debatte fällt, kann man außerdem sicher sein, daß in diesem Zusammenhang auch gleich irgendwelche Straftaten in die Diskussion gebracht werden, die von den Tätern politisch motiviert werden. Die Unions-Parteien verwenden parallel dazu ihre ganze Mühe darauf, Gedankenverbindungen zur sozialliberalen Koalition herzustellen.

Dieses politische Drehbuch wird von den Unions-Parteien seit Jahren benutzt. Die politische Auseinandersetzung um die Extremisten im öffentlichen Dienst ist dabei ein wichtiges Kapitel. Der Verlauf der Bundestagsdebatte zur Extremisten-Beschäftigung hat keinerlei Anhaltspunkte ergeben, daß die Unions-Parteien ihr bisheriges Drehbuch umschreiben wollen. Das bedeutet: Für das Gesetzesvorhaben besteht wenig Hoffnung.

Wolfgang Zeisig
(-/27.11.1974/bgy/pr)

+ + +

Verbundglas bietet mehr Sicherheit im Verkehr

Eine notwendige Aussage zu einem leidigen Problem

Von Horst Seefeld MdB

Stellv. Vorsitzender des Ausschusses für Regionalpolitik
und Verkehr im Europäischen Parlament

In beharrlicher Verkennung bereits erzielten technologischen Fortschritts blockiert die Bundesregierung im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft eine Maßnahme, die sowohl für die aktive als auch für die passive Sicherheit von Autofahrern in Europa von höchster Bedeutung ist.

Aufgrund ihrer Erfahrungen an der Tragbahnre oder am Operationstisch plädieren Ärzte und Biomechaniker aus allen europäischen Ländern, darunter auch die Deutsche Bundesärztekammer, für die obligatorische Einführung von Dreipunkt-Sicherheitsgurten, Kopfstützen und splitterfreien Windschutzscheiben aus Verbundsicherheitsglas als offizielle Bauvorschriften in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft.

Die Auffassung, daß Dreipunkt-Sicherheitsgurte für die Sicherheit von Kraftfahrern wichtig seien, hat sich bei der Bundesregierung inzwischen durchgesetzt. Die Notwendigkeit von Kopfstützen scheint ebenfalls als erforderlich anerkannt, jedoch in der Europäischen Gemeinschaft wird von Bonn eine im Jahr 1973 von der Europäischen Kommission nach langjährigen fachlichen Beratungen vorgeschlagene Verordnung über Sicherheitsglas in Kraftfahrzeugen verhindert, die im Oktober 1974 im Detail bereits allgemeine Vorschrift für die Staaten der Europäischen Gemeinschaft werden sollte.

Während Experten noch letzte Hand anlegen an Verankerung, Form und Distanz der Kopfstützen zum Insassen, haben die Vorsitzenden der Vorstände

in der europäischen Automobil- und Glasindustrie im Gegensatz zur Auffassung der Bundesregierung bereits ihr Urteil zugunsten der Verbundsicherheitsglas-Windschutzscheibe gefällt. Auf eine briefliche Anfrage liegen mir Antworten von 36 Vorstandsvorsitzenden der europäischen Automobil- und Glasindustrie vor, von denen sich 32 entweder eindeutig für die Verwirklichung der EG-Direktive über Sicherheitsglas in Kraftfahrzeugen aussprachen, oder ihre Einstellung zur EG-Vorlage mit der Bemerkung dokumentierten, daß alle ihre Fahrzeugmodelle bereits serienmäßig mit Verbundsicherheitsglas-Windschutzscheiben ausgestattet würden.

Nur zwei Massenhersteller von Kraftfahrzeugen, der VW-Konzern einschließlich Audi NSU und Britisch Leyland - beide Unternehmen statten ihre Spitzenmodelle auch mit Verbundsicherheitsglas-Windschutzscheiben aus - führten Nutzen-Kosten-Berechnungen ins Feld. Sie versuchten also Tod oder schwere Verletzungen gegen Kalkulationsgrößen aufzuwiegen. Die im Raum der Europäischen Gemeinschaft ansässigen Töchter amerikanischer Massenhersteller stellten sich positiv zur EG-Direktive ein und befürworteten deren Verwirklichung aus Sicherheits- aber auch aus Wettbewerbsgründen, die für alle Hersteller Chancengleichheit schaffen könnte. Die Forschungs- und Entwicklungsabteilung des ältesten Automobilunternehmens der Welt verneinte jede Zukunft für Windschutzscheiben aus Einscheibenhartglas, auch Krümelglas genannt, weil diese Windschutzscheibe nicht in der Lage sei, Energie zu absorbieren. Sie verwies auf die Neuentwicklung einer verbesserten Verbundglas-Windschutzscheibe, die bereits serienmäßig in alle PKW-Modelle des Unternehmens eingebaut würde.

Diese Stellungnahmen können von der Bundesregierung nicht mehr ignoriert werden. Die Ministerialbürokratie sollte es nicht vorziehen, den lange Jahre geübten Trott fortzusetzen, sondern sich neuen und nachgewiesenermaßen besseren Erkenntnissen der Technologie öffnen.

(-/27.11.1974/ks/pr)

+ + +

Verantwortlich für den Inhalt: Claus Preller